

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 01.04.2011, Nr. 5/2011

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

019	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
020	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
021	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
022	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
023	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
024	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 4
025	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 4
026	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 4
027	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 5
028	Tagesordnung für die am Freitag, den 08.04.2011 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses stattfindende 7. Sitzung des Kreistages	Seite 5
029	Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2011 und 2012	Seite 6

Bekanntmachungen der Stadt Herford

030	Tarifordnung für das Kommunalarchiv Herford – Archiv des Kreises und der Stadt Herford –	Seite 9
031	Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister	Seite 11

Bekanntmachungen des Kreises Herford

019

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

020

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

021

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

022

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

023

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

024

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

025

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

026

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

027

Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

028

T A G E S O R D N U N G

für die am Freitag, dem 08.04.2011 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses stattfindende 7. Sitzung des Kreistages

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Regionales Bildungsbüro - Antrag der SPD-Fraktion v. 22.03.2010
- 4 Sachstandsbericht zur Umsetzung von Maßnahmen entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept - Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2010
- 5 Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40% bis zum Jahr 2020 im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften und Zuständigkeiten;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 6 Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Vorschlag der Fraktion Die LINKE
- 7 Entsendung von Mitgliedern in den örtlichen Beirat des im Rahmen der Ausgestaltung des § 44 b SGB II mit der Agentur für Arbeit gebildeten „Jobcenters Herford“
- 8 Beitritt zum Bündnis für regionale Baukultur;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.01.2011
- 9 Resolution der Landräte- und Bürgermeister/innenkonferenz OWL vom 20.09.2010 zum Aufbau einer Medizinischen Fakultät in Bielefeld
- 10 Nebentätigkeiten des Landrates, Herrn Christian Manz, im Jahr 2010
- 11 Neufassung einer Rechnungsprüfungsordnung
- 11.1 Neufassung einer Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Herford
- 11.2 Neufassung einer Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Herford
- 12 Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford durch die Rechnungsprüfung des Kreises Herford
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009
- 14 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie in Nordrhein-Westfalen

- 15 Ermächtigungsübertragungen
- 15.1 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO
- 15.2 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO

- 16 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwands bei Produkt 003 001 007 002 (Wittekindschule) für die anteilige Mitfinanzierung der Dachsanierung der Sporthalle Eilshausen

- 17 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen

- 18 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Regionales Bildungsbüro - Antrag der SPD-Fraktion v. 22.03.2010

- 2 Abberufung einer Prüferin

- 3 Berufung eines Prüfers

- 4 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen

- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

029

**Bekanntmachung:
Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2011 und 2012**

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646/SGV. NRW 2021) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW, S. 514) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW, S. 380), wird der Beschluss der Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 bekanntgegeben:

Haushaltssatzung des Kreises Herford für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2011	2012
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	220.516.526 EUR	225.463.861 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	226.081.730 EUR	229.488.809 EUR
im Finanzplan mit		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	215.544.420 EUR	220.585.983 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	218.597.790 EUR	221.769.256 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.302.158 EUR	5.362.835 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	8.735.047 EUR	6.950.087 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
4.159.101 EUR für 2011 und 2.984.501 EUR für 2012
festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf
5.266.888,01 EUR für 2011
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf
298.315,99 EUR für 2011 und 4.024.948 EUR für 2012
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
25.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

	2011	2012
Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf	42,77 v.H.	und 42,77 v.H.
der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Hiervon entfallen 9,00 v.H. (2011) und 8,68 v.H. (2012) auf die SGB-II-Kosten.		
Für die kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wird eine Mehrbelastung von	17,23 v.H.	und 17,53 v.H.
der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.		
Die Mehrbelastung für Kosten der Abfallbeseitigung wird auf	0,79 v.H.	und 0,77 v.H.
der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.		

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben, falls der Kreis Herford durch diese Zahlungsverzögerungen Liquiditätskredite in Anspruch nehmen muss.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2013 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan mit dem Vermerk k.w. versehenen Stellen fallen nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber weg.
Die im Stellenplan mit dem Vermerk k.u. versehenen Stellen sind nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber umzuwandeln.
Um die zeitnahe Umsetzung der Stellenplanvermerke zu ermöglichen, wird auf externe Ausschreibungen verzichtet, wenn geeignete interne Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind.
Beamten und Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in eine höhere Planstelle eingewiesen werden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz - LBesG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1995 (GV. NRW S. 1166/SGV. NRW 20230) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW S. 64) vorliegen.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v.H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 50.000,00 EUR betragen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR überschreiten.

Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund innerer Verrechnungen oder zur Verwendung zweckbestimmter Erträge und Einzahlungen erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Sinne von § 85 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GO erheblich, wenn sie im Einzelfall 50.000,00 EUR überschreiten.

§ 11

Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gelten folgende Regelungen:

Ein Fehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO ist als erheblich anzusehen, wenn er 10 v.H. des Haushaltsvolumens des Ergebnisplanes übersteigt.

Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO sind als erheblich anzusehen, wenn sie 5 v.H. des Ergebnis- bzw. Finanzplanes übersteigen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO sind Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen

- a) bei dem Einsatz von Mitteln des Kreises Herford bis zu einer Höhe von 500.000,00 EUR,
- b) bei einer Kostendeckung durch zweckbestimmte Erträge bzw. Einzahlungen bis zur Höhe dieser Erträge bzw. Einzahlungen.

Herford, den 17. Dezember 2010

gez. Manz
(Landrat)

gez. Blomeyer
(Kreistagsmitglied)

gez. Echternkamp
(Schriftführerin)

Herford, den 30.03.2011

Kreis Herford
Der Landrat

Christian Manz

Bekanntmachungen der Stadt Herford

030

Tarifordnung für das Kommunalarchiv Herford – Archiv des Kreises und der Stadt Herford –

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.12.2010 die folgende Tarifordnung ab dem 01.01.2011 beschlossen:

Die Archivbenutzung ist unentgeltlich.

Für Sonderleistungen, Sachkosten, Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte werden folgende Tarife berechnet, sofern darauf nicht im Einzelfall verzichtet wird, weil die Nutzung im Interesse des Kreises bzw. der Stadt Herford liegt.

Leistungen des Historischen Bildarchivs

Grundentgelt pro Auftrag 3,00 €

1. Herstellung fotografischer Reproduktionen

(von Fotos und anderen Vorlagen)

Arbeitskosten des Archivs zur Herstellung eines Negativs oder Diapositivs im Kleinbildformat 3,00 €
zuzüglich Materialkosten und Laborkosten eines Fotofachbetriebes für die Entwicklung sowie die Kosten für die Positiv-Vergrößerung im gewünschten Format.

2. Herstellung von Reproduktionen auf digitalem Wege

(von Fotos und anderen Vorlagen)

Scan pro Motiv 3,00 €

Herstellen eines Datenträgers (z.B. CD-ROM)
pro Motiv 3,00 €

Übermittlung von Motiven via eMail
pro Motivdatei 3,00 €

Fotodruck Format 10 x 15 4,00 €
Format 13 x 18 6,00 €
Format 18 x 24 8,00 €

Sonderformate können nur eingeschränkt und zu jeweils aktuellen marktüblichen Preisen hergestellt werden.

Bei Ausschnittvergrößerungen wird ein Preiszuschlag von 50% erhoben.

Fachwissenschaftliche Publikationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der historischen Bildung können ganz oder teilweise von dem Reproduktionsentgelt befreit werden. Sie sind dann aber zur Abgabe von zwei Belegexemplaren verpflichtet.

Die Lieferung fotografischer Arbeiten erfolgt auf Rechnung und Gefahr der Besteller unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung.

Sonstige Leistungen des Kommunalarchivs

3. Herstellung von Fotokopien:

Kopie im Format DIN A4 0,25 €
DIN A3 0,50 €

4. Herstellung und Übermittlung von Readerprinter-Kopien und Scans:

Grundentgelt pro Auftrag 3,00 €

Kopie im Format	DIN A4	0,75 €
	DIN A3	1,50 €
Herstellung eines Datenträgers (CD-Rom o.ä.) pro Auftrag		3,00 €
Übermittlung von Scans via eMail pro Auftrag		3,00 €

5. Herstellung von Auszügen (Kopien und Scans) aus dem Personenstandsregister:
 pro Eintrag (inkl. Beglaubigung auf Wunsch) 10,00 €
 pro Eintrag, wenn zur Auffindung notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je angefangene ½
 Arbeitsstunde 30,00 €

6. Besondere schriftliche Auskünfte, Gutachten, Stellungnahmen, sowie Abschriften, Auszüge,
 Übertragungen aus Archivalien und Personenstandsregister:
 je angefangene ½ Arbeitsstunde 30,00 €

7. Ausleihe von Archivalien und Büchern:

An andere Archive und Forschungseinrichtungen kostenfrei *

*(unter Erstattung bzw. Übernahme der Versand- und Versicherungskosten)

Für Ausstellungszwecke in Museen und anderen Einrichtungen wird ein Ausleihentgelt in Höhe von 5% des zugrunde liegenden Versicherungswertes sowie Erstattung bzw. Übernahme der Versand- und Versicherungskosten und weitere im individuellen Leihvertrag vereinbarte Kosten (abhängig vom Zustand der Archivalien und Bücher) erhoben.

8. Veröffentlichungs- und Verwertungsentgelte:

Für die einmalige Verwendung oder Verwertung von Originalarchivalien/Reproduktionen/Bild- oder Tonträgern im Druck, auf Datenträgern oder bei Sendung (bei Mehrfachnutzung, Deposita bzw. vorliegenden Sondervereinbarungen mit dem Archiv sowie bei besonders gefährdeten Archivalien werden besondere weitere Urheber- und Verwertungsentgelte vereinbart):

Buch oder wiss. Zeitschrift bzw. entspr. Datenträgern)		
Auflage	unter 1.000 Expl.	20,00 €
	pro 1.000 Expl.	40,00 €
Zeitung oder Publikumszeitschrift (bzw. entspr. Datenträgern)		
Auflage	unter 1.000 Expl.	20,00 €
	pro 1.000 Expl.	40,00 €

Kalender, Plakate, Postkarten, Hüllen, Verpackungen		
jeweils einzelnes Motiv	bis 1.000 Expl.	60,00 €
	3.000 Expl.	80,00 €
	5.000 Expl.	120,00 €
	10.000 Expl.	160,00 €

Rundfunk (bzw. entspr. Datenträgern)
 pro Sendeminute Bild/Ton 20,00 €

9. Leistungen der Restaurierungswerkstatt (für öffentlich-rechtliche Dritte):

je angefangene ½ Arbeitsstunde 30,00 €
 zuzüglich Erstattung der entstandenen Materialkosten

10. Auslagenersatz für Versandkosten

Bei Versand werden Entgelte nach den jeweils geltenden Tarifen der Deutschen Post AG berechnet.

Für mögliche weitere Leistungen, die in dieser Tarifordnung nicht aufgeführt sind, wird das Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister

-Einwilligungserfordernis für und Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen-

Nach §§ 34 Abs. 1, 35 Abs. 1 – 4 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997 (GV. NW. S. 332/SGV. NW. 210) – in der z. Z. gültigen Fassung – sind die Meldebehörden berechtigt, in den nachfolgend aufgeführten Fällen auf Antrag Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen:

I. Wenn die Betroffenen der Weitergabe ihrer Daten **nicht widersprochen haben:**

- a) auf Antrag durch Datenübertragung oder im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet,
- b) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten,
- c) im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden den Antragstellern und Parteien

Hinweis:

Das Widerspruchsrecht steht Personen ab Vollendung des 15. Lebensjahres zu; es ist hierzu nicht die Einwilligung oder Genehmigung der/des gesetzlichen Vertreters/in erforderlich.

II. Wenn die Betroffenen der Weitergabe ihrer Daten **zugestimmt haben:**

- a) Über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk,
- b) an Adressbuchverlage über sämtlich Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

Bei der Erteilung der Auskunft durch die Meldebehörde werden folgende Daten übermittelt:

Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift, sowie im Fall der Ziff. II. a) zusätzlich Tag und Art des Jubiläums.

Betroffene, die von ihrer Einwilligungsmöglichkeit bzw. ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden hiermit gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich in der Bürgerberatung der Stadt Herford, Auf der Freiheit 32, 32052 Herford, abzugeben. Vordrucke für die Einwilligung bzw. den Widerspruch sind in der Bürgerberatung erhältlich. Es ist zu beachten, dass die genannten Auskünfte bereits vor dem jeweiligen Ereignis, z. B. 6 Monate vor einer Wahl, erteilt werden dürfen. Die Einwilligung bzw. der Widerspruch bedürfen keiner Begründung und bleiben bis auf Widerruf gültig.

Herford, 17. März 2011

Stadt Herford
Der Bürgermeister

BRUNO WOLLBRINK

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 20.04.2011 und der 17.05.2011.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 72, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.